



mm

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Memmingen

Nr. 12, Freitag, 11. März 2022

Einladung zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses – Haushalt 2022

am **Dienstag, 15.03.2022, um 16:30 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal Erdgeschoss**

Tagesordnung

1. Neuer Standort und Neubau der Grüngutsammelstelle
2. Haushaltsplanentwurf 2022 inkl. Investitionsprogramm
3. Bauvoranfrage 015/22, Neubau eines Mehrfamilienhauses, Stoll Wespach-Straße 7, Flur-Nr. 413/0, Gemarkung Amendingen
4. Bauvoranfrage 001/22, Neubau eines Einfamilienhauses, Schulstraße, Flur-Nr. 699/2, Gemarkung Steinheim
5. Bauvoranfrage 012/22, Neubau eines Mehrfamilienhauses, Marquardstraße 44, Flur-Nr. 436/10, Gemarkung Amendingen
6. Bauantrag 003/22, Neubau eines Mehrfamilienhauses, Waldfriedhofstraße, Flur-Nr. 3466, Gemarkung Memmingen
7. Bauantrag 016/22, Neubau eines Mehrfamilienhauses, Königsgraben 44/46, Flur-Nr. 998/0, 997, Gemarkung Memmingen
8. Bebauungsplanänderung A 18_Ä3 "Im Paradies"
– Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes A18 "Im Paradies"
9. Einfacher Bebauungsplan E12 "Eisenburg Süd-West"
– Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
– Abwägung der vorgebrachten Anregungen
– Billigung und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
10. Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14. Dezember 2021
Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Memmingen
11. Bebauungsplan 108 "Südlich Leonhard- und Bergermühlstraße"
– Aufstellungsbeschluss

Stadt Memmingen, Manfred Schilder, Oberbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses – Haushalt 2022

am **Montag, 14.03.2022, um 16:30 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal Erdgeschoss**

Tagesordnung

1. Haushaltsplanentwurf 2022; Vorstellung Eckdaten
2. Sonstiges

Stadt Memmingen, Manfred Schilder, Oberbürgermeister

Sprechtag für Bürgerinnen und Bürger am Donnerstag, 24.03.2022

Der Sprechtag für Bürgerinnen und Bürger am Donnerstag, 24.03.2022, ab 15:00 Uhr, findet im Rathaus statt. Hier besteht die Möglichkeit, alle Anliegen mit Herrn Oberbürgermeister Schilder zu besprechen.

Hierzu ist eine telefonische Anmeldung am Donnerstag, 17.03.2022, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 08331/850-102 erforderlich.

Schuleinschreibung an den Memminger Grundschulen für das Schuljahr 2022/2023

Die Schuleinschreibung für das kommende Schuljahr findet – den aktuellen Bedingungen angepasst – in der Woche zwischen dem 28.03. und 01.04.2022 statt.

Die Einschreibung wird von der **jeweiligen Sprengelschule** vor Ort organisiert. Die Einschreibemodalitäten werden den Erziehungsberechtigten von den Schulleitungen bekannt gemacht.

Das Staatliche Schulamt in der Stadt Memmingen gibt den Erziehungsberechtigten zur Schuleinschreibung folgende Hinweise:

1. Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2022 sechs Jahre alt werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.
2. **Regelung zur Schulaufnahme 2022 Einschulungskorridor**
Alle Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, **können** schulpflichtig werden.
Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an den Schulen ebenso wie alle anderen Kinder. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse im Einschulungsverfahren berät die Schule die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden Schuljahr 2022/23 oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.
Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule im Schuljahr 2021/22 bis spätestens 11. April 2022 schriftlich mitteilen. Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich. Geben die Eltern bis 11. April 2022 keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.
3. Kinder, die in den Monaten Oktober, November, Dezember geboren wurden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden. Der Wunsch der Eltern nach vorzeitiger Einschulung aber wird in besonderem Maße beachtet und geprüft. Die Entscheidung über die Aufnahme in die Schule trifft die Schulleitung.
4. Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt werden, ist zusätzliche Voraussetzung für die Aufnahme in die Grundschule, dass in einem schulpsychologischen Gutachten die Schulfähigkeit bestätigt wird.
5. Ein Kind, das am 30. Juni mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art. 37 Abs. 2 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann.
Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind für ein Schuljahr vom Schulbesuch zurückstellen zu lassen.
Über die Zurückstellung soll vor Aufnahme des Unterrichts entschieden werden; sie ist jedoch bis 30.11. zulässig, wenn sich innerhalb dieser Frist herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Zurückstellung gegeben sind.
6. Nach Art. 42 Abs. 1 BayEUG besteht **Sprengelpflicht**. Die Kinder müssen an der Grundschule angemeldet werden, in deren Sprengel sie wohnen. Der für die Memminger Schulen geltende Schulsprengel kann an den Schulen oder am Schulamt erfragt werden.
7. **Die Erziehungsberechtigten nehmen die Schulanmeldung vor.** Dabei sind die nach dem amtlichen Anmeldeblatt erforderlichen Angaben zu machen und durch Geburtschein, Familienstammbuch, Sorgerechtsbeschluss, Impfbescheinigungen usw. zu belegen.
Weiter sind vorzulegen:
– die **Bestätigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest**
– die Bestätigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme des Kindes an der Früherkennungsuntersuchung U 9 oder die Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung.

Staatliches Schulamt in der Stadt Memmingen
gez. Manfred Schilder, Oberbürgermeister
gez. Bertram Hörtensteiner, Schulamtsdirektor